



# Satzung

Stand: April 2018

## § 1: Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der am *03. Oktober 1983* in Rechtmeiring-Holzkrum gegründete Porsche Club führt den Namen PORSCHE CLUB INNTAL e.V.
2. Der Porsche Club hat seinen Sitz in 83064 Raubling, Breiteicher Straße 28. und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Rosenheim am Inn eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2: Ziele und Zwecke

1. Der PORSCHE CLUB INNTAL e.V. ist eine unpolitische und unkonfessionelle Organisation; er verfolgt ideale Ziele auf dem Gebiet des Kraftfahrzeugwesens im weitesten Sinne.
2. Der PORSCHE CLUB INNTAL e.V. bezweckt unter Ausschluß jedes wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes den kameradschaftlichen Zusammenschluß der Besitzer von Porsche-Kraftfahrzeugen.
3. Der Club verfolgt die gemeinsame Pflege von:
  - Sicherheitstrainings
  - generelle Erhöhung der Verkehrssicherheit
  - bewußteres, energiesparendes Fahren
  - Förderung des fahrerischen Nachwuchs
  - sportliche, touristische und gesellschaftliche Belange

## § 3: Mitgliedschaft

Der PORSCHE CLUB INNTAL e.V. hat

- aktive Mitglieder
- Partner-Mitglieder
- Fördermitglieder
- Ehrenmitglieder



# Porsche Club

---

## Inntal



Satzung Stand: April 2018

### § 4: Mitglieder

1. Mitglied im PORSCHE CLUB INNTAL e.V. kann jede natürliche Person über 18 Jahre, mit Führerschein, werden, die Fahrer, Eigentümer oder Halter eines Porsche (zugelassen für Straßenverkehr, Rennwagen oder Oldtimer) ist, sowie deren Partner und Kinder. Dies gilt nicht für Fördermitglieder (natürliche und juristische Personen).
2. Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an allen Veranstaltungen des Clubs, Benutzung von Clubeinrichtungen und das Führen des Club-Abzeichens.
3. Alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Vorstände verrichten ihre Tätigkeit für den Verein unentgeltlich und ohne jegliche Vorteilsnahme oder Vorteilsgewährung. Ausgenommen sind angemessene Aufwandsentschädigungen für die Vorbereitung und Durchführung von Clubveranstaltungen.

### § 5: Ehrenmitglieder

1. Der Vorstand ist berechtigt, Persönlichkeiten, die sich um den Club besondere Verdienste erworben haben, einstimmig zum Ehrenmitglied zu wählen.
2. Ehrenmitglieder genießen alle Rechte der Mitglieder, haben aber keinen Beitrag zu zahlen.

### § 6: Aufnahme von Mitgliedern

1. Über die Aufnahme stimmt der Vorstand mit mindestens 2/3 aller Mitglieder ab. Der Bewerber ist bei der Abstimmung nicht anwesend. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
2. Der Bewerber sollte Bürgen, die Clubmitglieder sind, nennen. Durch die Unterschrift des Aufnahmeantrags erkennt der Bewerber die Satzung des PORSCHE CLUB INNTAL e.V. an und verzichtet ausdrücklich auf Klagen vor ordentlichen Gerichten gegen Maßnahmen und Entscheidungen des Vorstands und von Mitgliedern des PORSCHE CLUB INNTAL e.V.
3. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bezahlung des Beitrags.
4. Jedes Mitglied verpflichtet sich, den Bestimmungen dieser Satzung und den Beschlüssen der Hauptversammlung zu folgen, den PORSCHE CLUB INNTAL e.V. aktiv zu fördern und sich am Clubleben rege zu beteiligen.
5. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags wird nicht begründet.



# Porsche Club

## Inntal



Satzung Stand: April 2018

### § 7: Haftungsausschluß

bei jeglicher automobilsportlichen Veranstaltung des PORSCHE CLUB INNTAL e.V. im In- und Ausland (Ausschalten von Ansprüchen):

1. Der veranstaltende Porsche Club übernimmt gegenüber den Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Kfz.-Eigentümern, Kfz.-Haltern, Beifahrern, Helfer) keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden vor, während und nach der Veranstaltung.
2. Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Helfer) verzichten unter Ausschluß des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung oder Anmeldung und durch die Teilnahme für sich und die ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit einer Veranstaltung oder einem Wettbewerb erlittenen Unfall oder Schaden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:
  - a) den Porsche Club, dessen Vorstand und dessen Mitglieder.
  - b) den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer.
  - c) Fahrer, Beifahrer, Helfer Halter von Fahrzeugen, deren Familienangehörigen, die an der Veranstaltung teilnehmen.
  - d) Behörden, Renndienste und irgendwelchen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
3. Für (möglichst schriftliche) Haftungsverzichte hinsichtlich derjenigen Ansprüche, die einem Helfer gegen denjenigen Teilnehmer entstehen könnten, für den er tätig wird, hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.
4. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung oder dem Wettbewerb teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach der Ausschreibung oder den Bestimmungen der Veranstaltung vereinbart wird.
5. Die Bewerber / Fahrer müssen Eigentümer des bei der Veranstaltung oder Wettbewerb benutzten Fahrzeugs sein. Sofern ein Bewerber / Fahrer nicht der Eigentümer des bei der Veranstaltung von ihm eingesetzten Fahrzeug ist, so muß der Nennung eine Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers beigelegt oder diese spätestens bei der Abnahme nachgereicht werden. Der Bewerber / Fahrer ist auch zivilrechtlich dafür verantwortlich, daß es sich um eine rechtsgültige Verzichtserklärung handelt; es ist nicht Sache des Veranstalters, dies zu prüfen.
6. Sollte ein Teilnehmer zu den motorsportlichen Veranstaltungen des Porsche Clubs Familienangehörige oder Gäste mitbringen, so stellt er den Porsche Club und seine Mitglieder von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen seitens der mitgebrachten Personen frei.
7. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden oder den für die jeweilige Strecke Verantwortlichen angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb bzw. die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.



# Porsche Club

## Inntal



Satzung Stand: April 2018

### § 8: Beiträge

1. Der Club erhebt Beiträge, um die Ausgaben, die zur Erfüllung und Ziele des PORSCHE CLUB INNTAL e.V. notwendig sind, bestreiten zu können.
2. Die Höhe des Jahresbeitrags legt die Mitgliederversammlung fest.
3. Der Beitrag ist zumindest ½-jährlich im voraus an den PORSCHE CLUB INNTAL e.V. zu leisten.
4. Für die Verbindlichkeiten des PORSCHE CLUB INNTAL e.V. haftet jedes Mitglied nur in Höhe seines fälligen Jahresbeitrags.
5. Die Zahlungen werden per Quittung oder Überreichung einer Mitgliedskarte quittiert.

### § 9: Ende der Mitgliedschaft

1. Austritt:
  - a) Jedes Mitglied kann seinen Austritt per Einschreiben zum Ende eines Geschäftsjahres erklären. Das Kündigungsschreiben muß bis zum 30. September beim Vorstand eingegangen sein.
  - b) Ab Zeitpunkt des Austritts dürfen eventuelle Mitgliedskarte, Wagenplakette und Clubabzeichen nicht mehr öffentlich geführt bzw. genutzt werden. Mit dem Ablauf der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechte und Ansprüchen an den Club, sein Vermögen oder seine Einrichtungen.
2. Ausschluß:
  - a) Die Mitgliedschaft kann durch den Vorstand des PORSCHE CLUB INNTAL e.V. gelöscht werden, wenn das Mitglied trotz Mahnung mittels Einschreibebrief mit seiner Beitragszahlung länger als ein Vierteljahr im Rückstand ist, oder wenn das Mitglied sich grobe Verstöße gegen Zwecke und Ziele des PORSCHE CLUB INNTAL e.V. oder dessen Satzungen zuschulden kommen läßt.
  - b) Der Ausschluß ist dem Mitglied an seine zuletzt bekannte Adresse per Einschreiben mitzuteilen.
  - c) Ansprüche des Clubs an das Mitglied enden nicht mit der Mitgliedschaft im Club. Ansonsten gelten die Bestimmungen von Absatz 1b).
  - d) Gegen die Entscheidung des Vorstands kann das Schiedsgericht angerufen werden.



# Porsche Club

## Inntal



Satzung Stand: April 2018

### § 10: Organe des Clubs

Die Organe des PORSCHE CLUB INNTAL e.V. sind:

- a) Hauptversammlung der Mitglieder
- b) Vorstand

### § 11: Hauptversammlung der Mitglieder

1. Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des PORSCHE CLUB INNTAL e.V. Sie findet alljährlich einmal innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres statt und wird mindestens zwei Wochen vorher vom **Vorstand** schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
2. Stimmberechtigt mit einer Stimme sind alle anwesenden Mitglieder und Ehrenmitglieder, soweit nicht über sie persönlich betreffende Fragen abgestimmt wird.
3. Über die Ergebnisse der Hauptversammlung ist ein Protokoll anzufertigen und jedem Mitglied bekanntzugeben. Das Protokoll muß von 2 Vorstandsmitgliedern unterschrieben sein.
4. Anträge können von jedem Vorstandsmitglied oder von jedem Mitglied gestellt werden. Die Anträge müssen mindestens 8 Tage vor der Hauptversammlung beim Sitz des PORSCHE CLUB INNTAL e.V. eingegangen sein. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen, die spätestens vor Beginn der Hauptversammlung dem Vorstand vorliegen müssen, entscheidet die Hauptversammlung mit Stimmenmehrheit.
5. Die Hauptversammlung ist zuständig für folgende Tagesordnungspunkte:
  - a) Feststellung des Stimm Schlüssels
  - b) Bericht des Vorstandes (zusammen oder einzeln)
  - c) Bericht des Rechnungsprüfers
  - d) Entlastung des Vorstandes (zusammen oder einzeln)
  - e) Wahl des Vorstandes
  - f) Wahl für einen ausscheidenden Rechnungsprüfer
  - g) Beitragsfestsetzung
  - h) Meisterschafts- und Clubsportregeln
  - i) Beschlußfassung über alle vorliegenden Anträge
  - j) Satzungsänderung
  - k) Auflösung des Clubs



# Porsche Club

## Inntal



Satzung Stand: April 2018

### § 12: Außerordentliche Hauptversammlung

1. Außerordentliche Hauptversammlungen sind unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes einzuberufen auf Beschluß des Vorstandes oder wenn mindestens 5 Mitglieder des PORSCHE CLUB INNTAL e.V. einen diesbezüglichen Antrag schriftlich an den Sitz des Clubs richten. Einladungen zur außerordentlichen Hauptversammlung ergehen vom Vorstand schriftlich mit mindestens 10 Tagen Ladungsfrist unter Angabe der Tagesordnung.
2. Auch über die Ergebnisse der außerordentlichen Hauptversammlung ist ein Protokoll anzufertigen und den Mitgliedern bekanntzugeben. Das Protokoll muß von 2 Vorstandsmitgliedern unterschrieben sein.

### § 13: Abstimmungen

1. Die Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung. Die Mitgliederversammlung kann einstimmig beschließen, eine Wahl durch Handzeichen durchzuführen.
2. Über Anträge kann mit Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten auch durch Handzeichen entschieden werden.
3. Jede Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlußfähig. Es entscheidet regelmäßig einfache Stimmenmehrheit. Unter einfacher Mehrheit ist eine Mehrheit zu verstehen, die eine Stimme mehr beträgt als die Hälfte der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden wie nicht abgegebene Stimmen behandelt, ebenso abgegebene ungültige Stimmen und - bei Abstimmung mit Stimmzetteln - unbeschriftete Stimmzettel. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
4. Alle Mitglieder des PORSCHE CLUB INNTAL e.V. – ob aktiv, Partner- oder Ehrenmitglied sind voll stimmberechtigt. Dies gilt nicht für Fördermitglieder (natürliche und juristische Personen).
5. Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen ist erforderlich bei Beschlüssen über:
  - a) Satzungsänderungen
  - b) die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen
  - c) Anträge auf Abberufung des Vorstandes oder eines Vorstandsmitgliedes
  - d) Auflösung des Clubs
6. Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten für alle Abstimmungen, außer es ist ausdrücklich ein anderer Modus festgelegt.
7. Bei Verhinderung kann ein Mitglied bei der Geschäftsstelle des Porsche Club Inntal die Briefwahl beantragen. Die Wahlunterlagen werden dem Mitglied schnellstmöglich zur Verfügung gestellt. Das Clubmitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass der Stimmzettel rechtzeitig zur Jahreshauptversammlung in der Geschäftsstelle des Porsche Club Inntal vorliegt.



# Porsche Club

## Inntal



Satzung Stand: April 2018

### § 14: Vorstand

1. Der Vorstand kann nur von Porsche-Besitzern, auf Porsche-Fahrzeuge bezugsberechtigten Personen und Ehrenmitgliedern gebildet werden.
2. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem:
  - a) Präsident
  - b) Vizepräsident
  - c) Sportleiter (Sportwart)
  - d) Schatzmeister / Schriftführer
3. Der Präsident mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertritt den PORSCHE CLUB INNTAL e.V. gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB und wird von den unter 2. b) bis d) aufgeführten Vorstandsmitgliedern in der Reihenfolge ihrer Aufführung bei Verhinderung vertreten. Vorstehende Regelung „bei Verhinderung“ gilt nur im Innenverhältnis: nach außen sind alle Vorstandsmitglieder uneingeschränkt vertretungsberechtigt.
4. Der Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Beschlußfassung der Hauptversammlung unterliegen. Er leitet die gesamte Tätigkeit des PORSCHE CLUB INNTAL e.V.
5. Die Vorstandsmitglieder werden von der Hauptversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt möglich. Die Amtsdauer rechnet von Hauptversammlung zu Hauptversammlung.
6. Die Absetzung des Vorstandes oder einzelner Mitglieder des Vorstandes kann nur erfolgen auf Antrag von mehr als 3 Mitgliedern, die ein Mißtrauensvotum vorbringen und in der Hauptversammlung 2/3-Mehrheit erhalten. Außerdem kann der Präsident oder jedes einzelne Mitglied des Vorstandes jederzeit zurücktreten, jedoch nicht zur Unzeit.
7. Für vorzeitig ausscheidende Vorstandsmitglieder wird dieses Amt in Personalunion mit den verbleibenden Vorstandsmitgliedern bis zur nächsten Hauptversammlung übernommen.
8. Eine vorzeitige Neuwahl findet statt, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Mitglieder dies fordert, die Mitgliederversammlung dem Vorstand bzw. dem Ressort keine Entlastung erteilt oder wenn die Mehrheit des Vorstandes dies beantragt bzw. zurücktritt.
9. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.
10. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder erschienen sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.
11. Der Vorstand kann die Behandlung bestimmter Vorstandsgeschäfte oder anderer Clubaufgaben, Ausschüssen oder einzelnen Personen, insbesondere einem hauptberuflichen Geschäftsführer übertragen. Diese Ausschüsse oder Personen können den Club nach außen nur aufgrund einer von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern zu erteilenden schriftlichen Vollmacht vertreten.

Präsident:  
Frank Schlegl  
Murner Str. 4  
83123 Amerang  
Tel: 0160 4924719  
Mail: schlegl@schlegl-consulting.de

Vizepräsident:  
Michael Meier  
Bäckerzeile 3a  
83512 Wasserburg  
Tel: 0172 8385674  
Mail: mike\_meier@t-online.de

Sportwart:  
Herby Zwack-Wandrey  
Heubergstraße 6  
83115 Neubuern  
Tel: 0174 8855911  
Mail: herby@zwack-wandrey.de

Schatzmeister:  
Klaus Kellermann  
Entleitenstraße 16  
83071 Stephanskirchen  
Tel: 08031 4088688  
Mail: klaus@kellermann-prutting.de



# Porsche Club

---

## Inntal



Satzung Stand: April 2018

### § 15: Rechnungsprüfer

Der Rechnungsprüfer wird jeweils von der Hauptversammlung gewählt. Die Amtszeit der Rechnungsprüfer beträgt 2 Jahre. Sie dürfen kein Amt im Vorstand bekleiden.

### § 16: Schiedsgericht

1. Bei allen Streitigkeiten, die sich zwischen den Mitgliedern über Belange des Clubs ergeben, ist das Schiedsgericht des Clubs anzusprechen. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ergeht gebührenfrei und ist nicht anfechtbar.
2. Alle zwei Jahre können auf der Hauptversammlung 3 Mitglieder für das Schiedsgericht gewählt werden. Sie dürfen kein anderes Amt im PORSCHE CLUB INNTAL e.V. bekleiden.

### § 17: Satzungsänderungen

Anträge auf Satzungsänderungen können nicht als Dringlichkeitsanträge gestellt werden. Sie werden vom Vorstand geprüft und der Hauptversammlung vorgelegt. Diese entscheidet mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

### § 18: Mitgliedschaft im Porsche Club Deutschland

Der PORSCHE CLUB INNTAL e.V. ist Mitglied im Porsche Club Deutschland e.V.

Der Porsche Club Deutschland e.V. bezweckt unter Ausschluß jedes wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes die Wahrnehmung der Interessen der in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Porsche-Clubs und die Förderung ihrer Arbeit.

Die Mitgliedschaft im Porsche Club Deutschland e.V. regelt dessen Satzung. Sie liegt den einzelnen deutschen Porsche-Clubs vor.

### § 19: Auflösung des Clubs

1. Die Auflösung des Clubs kann nur auf einer eigens zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung oder auf der regulären Jahreshauptversammlung beschlossen werden.
2. Der Auflösungsbeschluß bedarf der Zustimmung der 2/3-Mehrheit der Mitglieder. Ist die außerordentliche Hauptversammlung nicht beschlußfähig, so ist eine anschließend mit satzungsgemäßer Frist einberufene Hauptversammlung in jedem Fall beschlußfähig, wobei die einfache Mehrheit der Hauptversammlung entscheidet.
3. Die außerordentliche Hauptversammlung bestimmt den Liquidator.
4. Das bei der Auflösung vorhandene Vermögen ist nach Tilgung aller Verbindlichkeiten an eine vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannte Einrichtung des Verkehrs- / Kraftfahrzeugwesens abzuführen.





# Porsche Club

## Inntal



Satzung Stand: April 2018

### § 20: Vereinsrecht

Für die in dieser Satzung nicht aufgeführten Punkte tritt das Vereinsrecht in Kraft.

### § 21: Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Satzung ergebenden Rechte und Pflichten sowie alle Ansprüche, Forderungen und Verbindlichkeiten des PORSCHE CLUB INNTAL e.V. ist Rosenheim.

PORSCHE CLUB INNTAL e.V.

Breiteicher Straße 28  
83064 Raubling

Raubling, den 16. April 2018

Der Vorstand

---

- Frank Schlegl -  
Präsident

---

- Michael Meier -  
Vizepräsident

---

- Herby Zwack-Wandrey -  
Sportwart

---

- Klaus Kellermann -  
Schatzmeister

Präsident:  
Frank Schlegl  
Murner Str. 4  
83123 Amerang  
Tel: 0160 4924719  
Mail: schlegl@schlegl-consulting.de

Vizepräsident:  
Michael Meier  
Bäckerzeile 3a  
83512 Wasserburg  
Tel: 0172 8385674  
Mail: mike\_meier@t-online.de

Sportwart:  
Herby Zwack-Wandrey  
Heubergstraße 6  
83115 Neubeuern  
Tel: 0174 8855911  
Mail: herby@zwack-wandrey.de

Schatzmeister:  
Klaus Kellermann  
Entleitenstraße 16  
83071 Stephanskirchen  
Tel: 08031 4088688  
Mail: klaus@kellermann-prutting.de